

# Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V. für das Spieljahr 2011/2012

## 1. Spielklassen:

Männer:	<b>Bezirksliga, Kreisliga A, Kreisliga B</b>
Frauen:	<b>Bezirksliga, Kreisliga</b>
Jungen:	<b>Kreisliga A, - B, - C, - D, - E, Kreisklasse B, -C, - D, - E</b>
Mädchen:	<b>Kreisliga A, - B, - C, - D, -E, Kreisklasse C</b>
<b>Altersklassen Jugend:</b>	<b>siehe § 37</b>

## 2. Spielleitung:

Männerklassen	<b>Horst Möller</b>
Frauenklasse	<b>Sabine Esser</b>
Jungenklassen	<b>Marcus Lüttgens</b>
Mädchenklassen	<b>Marcus Reifenrath</b>

## 3. Schiedsrichter-Einsatz:

Helmut Ciattaglia	alle Männer- und Frauenklassen Kreisliga Jungen A, - B, - C, -D Kreisliga Mädchen A, - B, - C, -D
-------------------	---

Bei Förder- oder Jungschiedsrichter **kann ein SR-Betreuer eingesetzt werden**. Dieser sitzt **im Bereich des Z/S-Tisches** und soll nur über den Zeitnehmer und nur bei groben Regelverstößen, die zu einer Neuansetzung führen

können eingreifen. Des weiterem nehmen sie Einfluss auf die Offiziellen und Zuschauer (Eltern).

## 4. Spielbeiträge:

Männer	<b>€ 80.00</b>	Frauen	<b>€ 80.00</b>	Jugendspielklassen	<b>€ 20.00</b>
--------	----------------	--------	----------------	--------------------	----------------

Die Belastung des Spielbeitrages erfolgt durch Rechnungslegung.

## 5. Eintrittspreise:

Es ist den Vereinen freigestellt, Eintritt zu den Spielen zu erheben und dessen Höhe festzulegen.

## 6. Spielabgaben:

Abgaben von den einnahmebezogenen Spielbeiträgen werden nicht erhoben.

## 7. Schiedsrichter-Kostenerstattung:

a) Fahrtkostenerstattung	pro km und Fahrzeug	0,30 €
b) Spielleitungsentschädigung je Spiel	pro <b>geleitetem</b> Spiel	<b>17,00 €</b>
Bezirksliga Männer SR aus Krefeld	pro <b>geleitetem</b> Spiel	18,00 €
c) bei der C- und D-Jugend	pro <b>geleitetem</b> Spiel	<b>14,00 €</b>
d) ausgefallenes Spiel	Ausbleibezeit	10,00 €

Es wird davon ausgegangen, dass die Schiedsrichtergespanne (Jung-Schiedsrichter u. deren Betreuer) gemeinsam in einem PKW aus gleichen Wohnorten anreisen. Ausnahmefälle sind besonders zu begründen. Die gefahrenen Kilometer sind entsprechend der PKW-Benutzung in die Rubrik Schiedsrichterabrechnung einzutragen.

**Am Ende der Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das „Kostenpooling lt. SIS“ gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig abgerechnet.**

## 8. Spieldurchführung:

- a) Die Spiele sind nach der Satzung und den Ordnungen des DHB/WHV sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln in der Fassung des DHB durchzuführen. Die **Halbzeitpause** beträgt für alle Klassen **10 min**. „TEAM-TIME-OUT“ ist in allen Spielklassen zulässig, der Heimverein ist für die Bereitstellung der dazu gehörigen Hilfsmittel (grüne Karte, Halter, zusätzliche Stoppuhr) verantwortlich. In allen Spielklassen müssen die HVN Zeitstrafenformulare benutzt werden und für die Dauer der Zeitstrafe für beide Mannschaften sichtbar am Zeitnehmertisch aufgestellt werden. (Das Formular kann im Bereich Download von der Homepage des Handballkreis Mönchengladbach e.V. herunter geladen werden)

Der Einsatz von Spielern mit **Doppelspielrecht** ist durch den **Eintrag „D“** hinter der Spielausweisnummer zu dokumentieren. Nichtbeachtung zieht eine Ordnungsstrafe gemäß § 25 (1) Pkt. 17. RO nach sich.

**Der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft überreicht den ausgefüllten Spielbericht mit den Pässen beider Mannschaften spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn an den oder die Schiedsrichter.**

Für die Jugendspielklassen C, D und E gelten die Durchführungsbestimmungen 2004 des DHB für einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball, sowie die Regelauslegung des HVN für den Bereich C - E Jugend.

- b) Die amtlichen Spiel- und Schiedsrichteransetzungen sind **verbindlich**. Einwendungen gegen Terminierungen sind bis 14 Tage vor Meisterschaftsbeginn der Spielleitenden Stelle mitzuteilen. Ausgefallene und abgesetzte Meisterschaftsspiele sind **innen 14 Tagen**, an den beiden letzten Spieltagen in der **nachfolgenden Woche**, nachzuholen. Bei Terminnot können die Spielleitenden Stellen auch kurzfristig in der Woche ansetzen. Die Spielleitende Stelle ist bei Spielausfall noch am selben Spieltag zu informieren.
- c) Bei **Änderungswünschen** der im Spielplan vorgegebenen Terminen und Hallen ist nach **§ 46 SpO** zu verfahren.
- d) Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende sind generell kostenpflichtig; innerhalb des Spielwochenendes nur dann, wenn keine schriftliche Bescheinigung des Kreises oder des Sportamtes vorgelegt wird, die eine Verlegung aus hallentechnischen Gründen zwingend notwendig macht.

Die Gebühren für Verlegungen betragen **€ 15,00**.

- e) Bei Verlegungen wegen Schulmaßnahmen (in den Jugendspielklassen) ist wie folgt zu verfahren:

Es müssen mehr als drei Stammspieler(innen) einer Mannschaft an der Maßnahme teilnehmen. Dies muss durch eine amtliche Bescheinigung (mit Dienstsiegel) des Schulleiters bestätigt werden. In dieser Bescheinigung müssen die Namen der Spieler(innen) aufgeführt sein.

Der betreffende Verein hat sich mit seinem Spielpartner auf einen Spieltermin zu einigen.

Die Spielleitende Stelle ist spätestens 14 Tage vorher von der Verlegung zu informieren.

- f) Für **Spielverlegungen im Kreis** muss ausschließlich **das entsprechende Formular** benutzt werden, dies kann im Bereich Download von der Homepage des Handballkreis Mönchengladbach e.V. herunter geladen werden.

Bei kurzfristigen Spielverlegungen oder Spielabsagen (ab 2 Tage vor dem Spieltermin) muss der beantragende Verein Gegner, Schiedsrichter und Hallenwart informieren. Eventuelle durch die Absage entstandene Kosten werden dem beantragenden Verein in Rechnung gestellt.

Die Spielverlegung ist durch Änderung im SIS genehmigt.

- g) **Die Gastmannschaft** braucht zu Spielen **nicht eingeladen werden, Spieltermine im SIS sind verbindlich**. Die Gastmannschaft hat ggf. die Spielkleidung zu wechseln (**§ 56 SpO in Verbindung mit den WHV-Zusatzbestimmungen**). Sie ist deshalb verpflichtet, auf alle Fälle einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen. Die **schwarze Farbe** ist im Bedarfsfall den **Schiedsrichtern** vorbehalten.
- h) Die angesetzten Schiedsrichter brauchen nicht eingeladen werden. Als Schiedsrichtereinladung im Sinne der „**Ergänzenden WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb**“ gilt die Veröffentlichung im „**SIS**“. Den Schiedsrichtern ist eine Umkleidemöglichkeit mit Dusche zur Verfügung zu stellen. Bleiben in der Bezirksliga die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen und neutralen klassengerechten Schiedsrichter einigen. In allen anderen Spielklassen ist sich unbedingt auf einen Spielleiter zu einigen.
- i) Bei allen **Spielklassen ohne angesetzte Schiedsrichter** hat der **Heimverein** die **Spielleiter** zu stellen. Sollte ein Meisterschaftsspiel wegen eines fehlenden Spielleiters ausfallen, wird gegen den Heimverein gewertet.
- j) Zu allen Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern müssen Zeitnehmer und Sekretär in Besitz eines gültigen Zeitnehmer/Sekretär-Ausweises (**mit Lichtbild**) sein. Eingesetzte Zeitnehmer/Sekretäre mit einem gültigen Schiedsrichterausweis benötigen keinen Zeitnehmer/Sekretärausweis. Ist der amtierende Zeitnehmer oder Sekretär nicht im Besitz eines Zeitnehmer/Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweises, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Unabhängig davon muss das angesetzte Spiel ausgetragen werden. Vor Beginn des Spieles sind Zeitnehmer/Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweise den amtierenden Schiedsrichtern vorzulegen. Hinter dem Namen des Zeitnehmers und Sekretärs ist die jeweilige Ausweisnummer einzutragen.
- k) Die Spielzeitmessung erfolgt **gemäß Regel 2 INTERNATIONALE HALLENHANDBALL-REGELN**.
- l) Streichungen im Spiel- und Schiedsrichterbericht sind von den Schiedsrichtern abzuzeichnen.
- m) Der Spiel- Schiedsrichterbericht ist nach Spielschluss von einem **auf dem Spielbericht eingetragenen Offiziellen** (hierzu zählen auch Zeitnehmer und Sekretär) zu unterschreiben.

Für die **Absendung der Spielberichte** (Original -weiß- und 1. Kopie -blau- für alle Spielklassen mit angesetzten Schiedsrichtern, bei allen anderen Spielen nur das Original), ist der Heimverein verantwortlich.

Bei Disqualifikationen nach Regel 8:6 oder 8:10 (IHR) müssen die Spielausweise **nur auf Anforderung der spielleitenden Stelle zugesandt werden.**

Die Absendung des Spielberichtes hat am Spieltag an die spielleitende Stelle zu erfolgen. Spielberichte, die später als dienstags nach dem Spielwochenende, auch bei falscher Adressierung oder unzureichender Frankierung, bei der spielleitenden Stelle eintreffen, werden mit einer Geldbuße belegt, maßgeblich ist das Datum des Poststempels.

Bei unzureichender Frankierung wird zusätzlich eine Verwaltungspauschale von **€ 5,00€** erhoben.

Es dürfen **nur amtliche Spielberichtsformulare, 14 mögliche Spieler pro Mannschaft**, benutzt werden. Die Verwendung nichtamtlicher Formulare (**auch Fotokopien**) ist unzulässig und wird mit einer Geldbuße geahndet.

- n) Bezüglich **Haftmittel ist § 25 RO** zu beachten. **Auf der Homepage des HVN, unter der Rubrik „Info/News“, kann eingesehen werden, in welchen Sporthallen die Benutzung erlaubt ist.**
- o) Bei Pflichtspielen gibt es in allen Spielklassen für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit.  
**Ausnahme:** Ein vorgeschaltetes Pflichtspiel ist noch nicht beendet.
- p) Die Genehmigung für Busbenutzung (**gewerblich zugelassen**) wird generell erteilt.
- q) Das Absetzen von Spielen infolge Glatteis, Schneefall oder Unwetter erfolgt nur durch den Kreisvorsitzenden oder die spielleitenden Stellen.
- r) Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.

## 9. Männer- und Frauen Spielklassen:

Es können bis **zu zwei Mannschaften** eines Vereines in der **gleichen Klasse** spielen.

Mannschaften eines Vereines, der aus einem **anderen Kreis/Verband aufgenommen** wurde, werden vor vollziehen des Auf- und Abstieges **ihrer dortigen Spielklasse entsprechend eingegliedert.**

### Bezirksliga Männer:

Der Kreismeister steigt **direkt** in die Landesliga auf. Die jeweils **beiden letzt platzierten** Mannschaften steigen ab. Wird durch Abstieg aus dem HVN-Bereich in die Bezirksliga die **maximale Gruppenstärke von 12 Mannschaften** überstiegen, **erhöht sich der Abstieg** entsprechend.

Wird durch Aufstieg in den HVN-Bereich die **Mindestgruppenstärke von 12 Mannschaften** bei den Männern nicht erreicht, findet ein vermehrter Aufstieg aus der **Kreisliga A** statt.

### Kreisliga A:

Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.

Die **beiden letzt platzierten** steigen in die Kreisliga B ab. Sollten aus der Bezirksliga mehr als zwei Mannschaften absteigen, **erhöht sich der Abstieg** entsprechend.

Wird durch Aufstieg in die Bezirksliga die **Mindestgruppenstärke von 12 Mannschaften** nicht erreicht, findet ein vermehrter Aufstieg aus der **Kreisliga B** statt.

### Kreisliga B:

Die Gruppensieger ermitteln nach § 44 Abs. 1 der SpO, den Meister, der in die Kreisliga A aufsteigt. Bei einem erhöhten Aufstieg in die Kreisliga A, finden direkt im Anschluss an die Meisterschaft Entscheidungsspiele der Nächstplatzierten statt.

**Nach erfolgtem Auf- und Abstieg beträgt die Stärke der Bezirksliga und der Kreisliga A Männer 12 Mannschaften.**

**Die Stärke der Kreisliga B Männer ergibt sich aus den Mannschaftsmeldungen zur Saison 2012/2013.**

### Bezirksliga Frauen:

Der Kreismeister steigt **direkt** in die Landesliga auf. Die **letzt platzierte** Mannschaft steigt ab.

Wird durch Abstieg aus dem HVN-Bereich in die Bezirksliga die **Gruppenstärke** überstiegen, **erhöht sich der Abstieg** entsprechend.

### Kreisliga:

Der Meister steigt in die Bezirksliga auf.

**Ergeben die Mannschaftsmeldungen für die Saison 2012/2013 nur 14 oder weniger Mannschaften für die Spielklassen im Kreis, werden Bezirks- und Kreisliga wieder zusammengelegt.**

### Entscheidungsspiele:

Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. Abstieg relevanten Tabellenplätzen **punktgleich** sind, wird in Abweichung des **§ 43 der SpO unter Beachtung von (2)** wie folgt verfahren:

1. nach Punkten ..... **im direkten Vergleich**
2. die bessere Tordifferenz ..... **im direkten Vergleich**
3. die mehr erzielten Auswärtstore ..... **im direkten Vergleich**

Ist keine Entscheidung nach Punkt 1-3 gefallen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen. Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach dem letzten Spieltag aber nur dann angesetzt, wenn sie erforderlich sind.

### Mannschaftszurückziehung:

- 1) Vereine bzw. Mannschaften, die ihr Spielrecht vor Beginn der Spielrunde nicht wahrnehmen werden auf **die abzustiegenden Mannschaften** angerechnet.
- 2) Vereine bzw. Mannschaften, die sich während der Spielrunde vom Spielbetrieb zurückziehen oder dreimal nicht antreten, werden auf **die abzustiegenden Mannschaften** angerechnet.
- 3) Vereine bzw. Mannschaften, die bis **10 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel** ihrer Spielklasse (**ohne Entscheidungsspiele**) ihr Spielrecht in der betreffenden Spielklasse nicht wahrnehmen, **werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet.**

In den **Fällen 1 und 2** werden die Vereine mit einer Geldbuße des 1-fachen Spielbeitrages und einer Bearbeitungsgebühr von **€ 40,00** belegt. Der vor Beginn der Meisterschaft zu zahlende oder schon gezahlte Spielbeitrag bleibt dabei unberücksichtigt.

**Bei Zurückziehungen nach dem 31.05. werden die Spielklassen nicht mehr aufgefüllt.**

## 10. Jugendspielklassen:

### Jungen:

- a) Kreisliga Jungen A, B, C, D, und E:  
Es wird jeweils in einer Gruppe gespielt.  
Der jeweilige Gruppensieger ist Kreismeister.
- b) Kreisklasse Jungen **B**, C, D, E  
Es wird in einer Gruppe gespielt.

### Mädchen:

- a) Kreisliga Mädchen A, B, C, und E:  
Es wird jeweils in einer Gruppe gespielt.  
Der jeweilige Gruppensieger ist Kreismeister.
- b) **Kreisliga Mädchen D:**  
Es wird in zwei Gruppen gespielt.  
Nach Abschluss der Gruppenspiele ermitteln die beiden Gruppenersten in Hin- und Rückspiel den Kreismeister.
- c) **Kreisklasse Mädchen C:**  
Es wird in einer Gruppe gespielt.

### Mannschaftszurückziehung:

Vereine bzw. Mannschaften, die ihr Spielrecht vor Beginn der Spielrunde nicht wahrnehmen oder während der Spielrunde sich vom Spielbetrieb zurückziehen oder 3 X nicht antreten, werden mit einer Geldbuße von **€ 50,00** und einer Bearbeitungsgebühr von **€ 40,00** belegt. Der vor Beginn der Meisterschaft zu zahlende oder schon gezahlte Spielbeitrag bleibt dabei unberücksichtigt.

**Aufstieg: Die Kreismeisterschaft berechtigt nicht zum direkten Aufstieg in die HVN Spielklassen.**

Sollten die Meldungen, in den einzelnen Altersklassen, zur **Qualifikationsrunde für die HVN-Oberliga** die Anzahl der freien Plätze übersteigen, werden im Anschluss an die Spielserie **Qualifikationsspiele** (nach neuem Stichtag) durchgeführt. Durchführung und Spielmodus werden in einer gesonderten Ausschreibung festgelegt.

## 11. Sonstiges:

Für Diebstähle und andere Schadensfälle haften weder der Handballkreis, noch die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen, die uns die Sporthallen zu Verfügung stellen. Den Anordnungen der Hallenwarte und der Hallenaufsicht -Heimverein- ist unbedingt Folge zu leisten. Kosten von ausgefallenen Pflichtspielen, die durch verschlossene Sporthallen (**nicht anwesender Hallenwart**) oder wegen Unbespielbarkeit verursacht wurden, werden vom Handballkreis Mönchengladbach e.V. **nicht** erstattet.

## 12. Rechtsmittel:

Die Inanspruchnahme der Rechtsinstanz (z.B. Einsprüche) muss form- und fristgerecht, siehe hierzu **die §§ 27 bis 44 der Rechtsordnung**, erfolgen. Gegen alle Entscheidungen der spielleitenden Stellen ist ein Einspruch / - Beschwerde bei der zuständigen Rechtsinstanz des Handballkreis Mönchengladbach e.V. zulässig. Einsprüche müssen innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung /Zustellung schriftlich in 5facher Ausfertigung, unterschrieben von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter an den Kreisrechtswart des Handballkreises Mönchengladbach e.V. - Jakob Meissner, Amselweg 14, 52525 Heinsberg - erfolgen.

## 13. Ergebniseingabe:

Der **Heimverein ist verpflichtet**, die Ergebnisse der Samstagsspiele **bis Sonntag 9.00 Uhr**, die der **Sonntagvormittagsspiele bis 16:00 Uhr** und **die ab 12.00 Uhr** angesetzten Sonntagsspiele **3 Stunden nach Spielende** ins „**SIS**“ einzugeben. Bei Wochentagsspielen hat die Ergebniseingabe bis 12.00 Uhr des nächsten Tages zu erfolgen.

Die Nichtbeachtung ist eine Ordnungswidrigkeit gemäß **§ 25 (1) Pkt. 10 RO**.

Die **Eingabemöglichkeiten** für Ergebniseingabe ins „**SIS**“ sind:

1. <http://www.sis-handball.de/ergebnisdienst/login.aspx>
2. <http://www.handballkreis-moenchengladbach.de> unter **SIS-Ergebnisdienst**
3. per „**SMS**“ über ein Mobiltelefon

Erforderlich ist der jeweilige Benutzername und das Kennwort des Vereins bzw. ein „**SMS-Code**“.

Nur eine schnelle und **vollständige Eingabe der Ergebnisse** garantiert eine aktuelle Berichterstattung in den Medien. Kurzberichte zu Spielen der Bezirksliga sind der Lokalpresse schnell mit zu teilen.

**Die Verpflichtung zur Durchsage der Spielergebnisse entfällt.**

## 14. Ordnungswidrigkeiten:

Verstöße gegen unsere Satzungen und Ordnungen, sowie gegen diese Durchführungsbestimmungen werden als Ordnungswidrigkeit **gemäß § 25 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV** geahndet. Ordnungsstrafen und Geldbußen sind **online** einzusehen, erforderlich sind der Benutzername und das Kennwort der SIS-Lizenz. Die Internet - Adresse ist:

<http://www.handballkreis-moenchengladbach.de> unter **SIS-Ordnungsstrafen**

Spielpläne, Tabellen und Ergebnisse sind im Internet verfügbar und unter der Internet-Adresse

<http://www.sis-handball.de>

oder

<http://www.handballkreis-moenchengladbach.de>

**Erwachsene bzw. Jugend** einzusehen

Für das Spieljahr **2011/2012** wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf  
und sportlichen Erfolg

**Handballkreis Mönchengladbach e.V.**

**Horst Möller**  
Männerspielwart

**Sabine Esser**  
Frauenspielführerin

**Marcus Lüttgens**  
Jungenwart

**Marcus Reifenrath**  
Mädchenwart